

# **N i e d e r s c h r i f t**

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates

## **A h o l m i n g**

am 07. Mai 2014

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

---

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger  
Schriftführer: VR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

In der Ladung ist aufgeführt, dass in der heutigen Sitzung die Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder, die Entscheidung über die Wahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen wird.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Birnkammer Rainer, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Dr. Kraut Peter, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Reichl Thomas, Tauer Jürgen, Seis Konrad, Zitzelsberger Stefan;

Damit war der Gemeinderat beschlussfähig.

Außerdem waren anwesend: 3 Zuhörer,  
Herr Schiller, OZ,  
Herr Keller, PA

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies der Vorsitzende darauf hin, dass der neue Gemeinderat von den Bürgerinnen und Bürgern den Auftrag erhalten habe, in den nächsten sechs Jahren die Geschicke der politischen Gemeinde Aholming zu lenken. Der Gemeinderat sollte sich der großen Verantwortung bewusst sein und seine Entscheidungen stets zum Wohle der Allgemeinheit treffen.

Punkt 1      Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende bat die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Birnkammer Rainer, Dr. Kraut Peter, Reichl Thomas, Seis Konrad und Zitzelsberger Stefan nach vorne und nahm ihnen nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Punkt 2      Wahl des/der weiteren Bürgermeister

a) Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Gemeinderat gemäß Art. 35 GO einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren Bürgermeister wählen kann. Er führte aus, dass es in der letzten Periode in der Gemeinde Aholming keinen dritten Bürgermeister gab und sich diese Regelung bewährt habe. Er stellte zur Abstimmung, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat Aholming beschließt, dass kein dritter Bürgermeister gewählt wird.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der weitere Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich tätig ist.

b) Wahl des zweiten Bürgermeisters

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der weitere Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen ist und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Der Vorsitzende machte außerdem darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden kann, wer

1. nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
4. von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
5. nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt,
6. nachweisbar dienstunfähig ist.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

- |                            |                |
|----------------------------|----------------|
| 1. Bürgermeister Betzinger | (Vorsitzender) |
| Hof Alfons                 | (Beisitzer)    |
| Gerl Herbert               | (Beisitzer)    |

Der Vorsitzende bat um Wahlvorschläge, wies jedoch darauf hin, dass diese nicht verbindlich seien. Das bedeutet, dass jedes Gemeinderatsmitglied wählbar ist, das die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt.

Zur Wahl der 2. Bürgermeisterin/des 2. Bürgermeisters vorgeschlagen wurden Gemeinderatsmitglied Reichl Johann und Gemeinderatsmitglied Friedberger Theresia.

Der Vorsitzende erläuterte den Wahlablauf und forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die leere Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 15 bei der Wahl anwesend waren und 15 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von einem Beisitzer in einer Liste vermerkt wurde.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	15
davon ungültig:	0
davon gültig:	15

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf:

Name	Stimmen
Reichl Johann	9
Friedberger	6

Der Vorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Reichl Johann mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt.

Diese erklärte die Annahme der Wahl.

c) Vereidigung des zweiten Bürgermeisters

Nachdem Gemeinderatsmitglied Johann Reichl bereits in der letzten Wahlperiode das Amt des zweiten Bürgermeisters ausübte ist eine weitere Vereidigung nicht mehr erforderlich.

Punkt 3

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

---

Der Vorsitzende führte aus, dass in dieser Satzung die Zusammensetzung des Gemeinderats und der Ausschüsse, die Höhe des Sitzungsgeldes und die Zahl der Bürgermeister geregelt sind.

Mit der Sitzungsladung wurde ein Entwurf, der auf der bisherigen Satzung beruht, zugestellt.

Die Zahl der Ausschussmitglieder (Berechnung nach Verfahren Hare/Niemeyer) und die Höhe des Sitzungsgeldes wurden erläutert, diskutiert und wie folgt festgelegt:

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss besteht aus dem Vorsitzenden 1. Bürgermeister Betzinger und 6 Gemeinderatsmitgliedern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Das Sitzungsgeld beträgt künftig 25,00 € je teilgenommene Sitzung.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat Aholming erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40,41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die dieser Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält eine ausgefertigte Satzung zugeleitet.

Punkt 4      Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

---

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung eine von der Verwaltung vorbereitete Geschäftsordnung zugestellt bekommen, die in Anlehnung an das neue Muster des Bayerischen Gemeindetags für kleinere Gemeinden erstellt wurde.

Der Vorsitzende führte zu § 12 aus, dass die Grenzen z. B. für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch den ersten Bürgermeister mehr als die Hälfte unter den Vorschlägen des Bayerischen Gemeindetags liegen. Sie wurden daher im Entwurf verdoppelt. Der erste Bürgermeister kann diese Beträge der Höhe nach ausschöpfen, muss es aber nicht tun. Er ist nicht gehindert seiner Ansicht nach wichtige Dinge, über die er nach der Geschäftsordnung in eigener Zuständigkeit entscheiden könnte, doch dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss mit 9 : 6 Stimmen

Im §12 der Geschäftsordnung werden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge übernommen.

Der Vorsitzende schlug vor, die wesentlichen Geschäftsgänge wie bisher zu regeln.

Der Vorschlag des Vorsitzenden, die Gemeinderatssitzungen künftig am Mittwoch abzuhalten, wurde mit 9 : 6 Stimmen abgelehnt.

Beschluss mit 12 : 3 Stimmen

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel am vierten Montag im Monat statt und beginnen ganzjährig um 19.30 Uhr.

Gemeinderatsmitglied Zitzelsberger schlug vor die Ladungsfrist zu verlängern. Nach kurzer Diskussion kam man überein, dass die Ladungsfrist in § 23 Abs.2 fünf Tage beträgt. In § 24 wird festgelegt, dass Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen spätestens bis zum achten Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

Zu überlegen sei, ob die Veröffentlichung der Niederschriften öffentlicher Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde, so wie in § 32 Absatz 5 vorgeschlagen, auch in Zukunft beibehalten bleibt. Dies scheint grundsätzlich zulässig zu sein, wenn lediglich der Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO enthalten ist. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat allerdings auch dazu Bedenken angemeldet. Die Gemeinderatsmitglieder sind aber mehrheitlich der Ansicht, dass die bisherige Regelung beibehalten werden soll.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat Aholming gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Geschäftsordnung. Jedes Gemeinderatsmitglied hat bereits eine Geschäftsordnung bekommen. Die besprochenen bzw. beschlossenen Änderungen wurden von den Gemeinderatsmitgliedern in ihren Geschäftsordnungen ergänzt.

Punkt 5

Bestellung der Ausschussmitglieder, Beauftragten, Gemeindevertreter in Verbänden und Vereinen sowie eines Ortswaisenrates

Der Vorsitzende führte aus, dass die Vertretung im Bau- und Umweltausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss bisher so geregelt war, dass jedes verhinderte Mitglied selbst für einen Vertreter sorgte. Er schlug vor, diese Regelung wieder zu übernehmen. Ansonsten müsste für jedes Ausschussmitglied ein konkreter Vertreter bestimmt werden.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Sollte ein Ausschussmitglied verhindert sein, so wird die Vertretung von den Gemeinderatsmitgliedern untereinander selbst geregelt.

### Bau- und Umweltausschuss

Der Vorsitzende machte den Vorschlag, wie bisher von jeder Ortschaft einen Vertreter in den Ausschuss zu benennen. Damit bestand grundsätzlich Einverständnis und die Vertreter wurden benannt.

### Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss für die Gemeinde Aholming besteht aus dem Vorsitzenden 1. Bürgermeister Betzinger und folgenden 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

1. Falter Hans-Jürgen
2. Dr. Kraut Peter
3. Reichl Thomas
4. Tauer Jürgen
5. Hof Alfons
6. Friedberger Theresia

Von den Terminen des Bau- und Umweltausschuss werden jeweils alle Gemeinderatsmitglieder informiert, so dass auch interessierte Nichtmitglieder des Ausschusses teilnehmen können.

### Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 7 Gemeinderatsmitgliedern, aus denen der/die Vorsitzende vom Gemeinderat zu bestimmen ist.

Der Vorsitzende regte an, zunächst aus den vorgeschlagenen Gemeinderatsmitgliedern den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zu benennen.

Für den Vorsitz vorgeschlagen wurde wie bisher Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger.

Die Abstimmung darüber endete mit 15 : 0 Stimmen, so dass Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger zur Vorsitzenden bestellt wurde.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus der Vorsitzenden Frau Friedberger Theresia und folgenden 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

1. Birnkammer Rainer
2. Högl Michael
3. Gerl Herbert
4. Zitzelsberger Stefan
5. Seis Konrad
6. Hof Alfons

Bestellung von Jugendbeauftragten

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Zitzelsberger Stefan wird zum Jugendbeauftragten der Gemeinde Aholming bestellt. Gemeinderatsmitglied Frau Hackl Helga ist seine Stellvertreterin.

Bestellung eines/einer Senioren- und Behindertenbeauftragten

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Gerl Herbert wird als Senioren- und Behindertenbeauftragter bestellt.

Der Vorsitzende wies auf die Möglichkeit hin, weitere Beauftragte zu bestimmen.

Es wurde vorgeschlagen noch einen Sportbeauftragten zu bestellen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Dr. Kraut Peter wird zum Sportbeauftragten bestellt.

Der Vorsitzende führte aus, dass noch folgende Gremien zwingend zu besetzen sind:

Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung

---

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung Gewässer III. Ordnung ist der 1. Bürgermeister geborener Verbandsrat. Außerdem hat der Gemeinderat einen gekorenen Verbandsrat zu entsenden.

Dafür wurde Gemeinderatsmitglied Tauer Jürgen vorgeschlagen. Als Vertreter wird Högl Michael genannt.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Zu Verbandsräten für den Zweckverband Gewässer III. Ordnung werden bestellt:

1. Bürgermeister Betzinger (Kraft seines Amtes), Stellvertreter 2. Bürgermeister Reichl Johann sowie Gemeinderatsmitglied Tauer Jürgen und Gemeinderatsmitglied Michael Högl als sein Stellvertreter.

Bestellung von Verbandsbeiräten für den Zweckverband Leichentransporte

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes entsendet die Gemeinde Aholming neben dem 1. Bürgermeister vier Verbandsräte (pro angefangene 500 Einwohner 1 Verbandsrat). Gemäß § 7 Abs. 4 sind auch Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Die Gemeinde Aholming entsendet in den Zweckverband Leichentransporte folgende Verbandsbeiräte:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| a) 1. Bürgermeister Betzinger | Stellvertreter 2. Bürgermeister Reichl Johann |
| b) Falter Hans-Jürgen         | Stellvertreter Gerl Herbert                   |
| c) Pommer Gottfried           | Stellvertreter Högl Michael                   |
| d) Hackl Helga                | Stellvertreter Zitzelsberger Stefan           |
| e) Tauer Jürgen               | Stellvertreter Seis Konrad                    |

Bestellung der Mitglieder für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wallerfing

Die derzeitige Schülerzahl aus der Gemeinde Aholming beträgt 36 Schüler. Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG i.V. mit Art. 31 Abs. 2 KommZG hat die Gemeinde Aholming den 1. Bürgermeister und als seinen Vertreter den 2. Bürgermeister zu entsenden.

Bestellung der Mitglieder für den Kindergartenausschuss

Gem. § 5 der Vereinbarung vom 20.11./10.12.1980 entsendet die Gemeinde Aholming in den Kindergartenausschuss den jeweiligen 1. Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Zu Mitgliedern des Kindergartenausschusses werden bestellt:

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| a) 1. Bürgermeister Betzinger | Vertreter: Hof Alfons<br>(als ältestes Gemeinderatsmitglied) |
| b) Dr. Kraut Peter            | Vertreter : Pommer Gottfried                                 |
| c) Hackl Helga                | Vertreter : Zitzelsberger Stefan                             |

Bestellung eines Bildungsbeauftragten für die VHS Deggendorfer Land e.V.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Die Gemeinde Aholming entsendet Gemeinderatsmitglied Hans-Jürgen Falter als Bildungsbeauftragten in den Beirat der Volkshochschule Deggendorfer Land e.V.

Bestellung eines Ortswaisenrates

Bisher hat dieses immer der 1. Bürgermeister ausgeübt.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

(1. Bürgermeister Betzinger stimmte nicht mit)

Die Gemeinde Aholming bestellt den 1. Bürgermeister Martin Betzinger zum Ortswaisenrat für den Bereich der Gemeinde Aholming.

Punkt 6 Erneute Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungs-  
Standesbeamten

---

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen  
(1. Bürgermeister Betzinger stimmte nicht mit)

Der 1. Bürgermeister Martin Betzinger wird für die Wahlperiode 2014/2020 erneut zum Eheschließungs-Standesbeamten bestellt.

Punkt 7 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Der Vorsitzende teilte mit, dass am Freitag, den 23.5.2014 um 10.45 Uhr die Einweihung der neuen Kinderkrippe stattfindet und teilte dazu Einzelheiten mit. Am 24.05.2014 findet ab 11.00 Uhr das Krippeneinweihungsfest statt.
- b) Der Vorsitzende führte aus, dass die in der letzten Sitzung ausgesprochene Einladung zum Radlerfest in Niederpörling natürlich auch für die neuen Gemeinderatsmitglieder gilt.
- c) Gemeinderatsmitglied Gerl wies auf das 125-jährige Gründungsfest hin, dass die Feuerwehr Tabertshausen vom 27.06. bis 29.06.2014 feiert und verteilte dazu Einladungen.
- d) Zum anstehenden Ausbau des Vorplatzes beim Feuerwehrhaus Tabertshausen schlug Gemeinderatsmitglied Gerl die Verlegung eines Leerrohres für die Stromversorgung sowie den Einbau von vier Halterungen für Fahnenmasten vor.
- e) Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger wollte wissen wie das Problem der Kinder von Kühmoos gelöst wurde, die zur RBO-Haltestelle an der B8 gehen müssen. Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass diese von der Haltestelle entlang der B8 durch die Flutbrücke und dann über den Radweg nach Kühmoos gehen würden. Der Sachverhalt wurde kurz diskutiert.

- f) Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger wurde von Anwohnern im Bereich des Schulgeländes über massive Lärmbelästigung informiert, die von Jugendlichen mit Skateboards ausgelöst wird. Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass ihm dieses Problem seit längerem bekannt sei und er schon mehrmals mit den Jugendlichen gesprochen habe. Letzte Alternative wäre einen konkreten Platzverweis auszusprechen.
- g) Gemeinderatsmitglied Tauer sprach nochmals die Probleme der Kinder in Kühmoos an, die bereits unter e) besprochen wurde.
- h) Gemeinderatsmitglied Zitzelsberger fragte an, ob die Gemeinderatssitzungen nicht bürgerfreundlicher gestaltet werden könnten. Er sprach in diesem Zusammenhang den Einsatz des Beamers an und machte weitere Vorschläge. Der Vorsitzende sagte eine Überprüfung zu.
- i) Gemeinderatsmitglied Seis wies auf Änderungen im Brandschutzbereich hin.
- j) Gemeinderatsmitglied Zitzelsberger wurde von Bürgern nach dem Verbleib der Container beim Feuerwehrhaus Tabertshausen gefragt. Der Vorsitzende teilte dazu Einzelheiten mit.
- k) Gemeinderatsmitglied Tauer sprach den Zustand im Bereich des Buswartehäuschens an der Einmündung der Kapellenstraße an und fragte nach der einmal vorgesehenen Bepflanzung nach. Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass dies bisher noch nicht erledigt werden konnte.
- l) Gemeinderatsmitglied Hof sprach die Hecke beim Anwesen Ehrl zur Einfahrt in die St 2124 an.

Vorsitzender

Schriftführer

Betzinger  
1. Bürgermeister

Gamsreiter  
VR